

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Musikschulen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1827** vom 23. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Musikschulen fördern mit ihrer Arbeit die kulturelle Vielfalt in unserem Freistaat und erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag. Mit ihren speziellen Ergänzungsangeboten zum schulischen Musikunterricht unterstützen sie in erheblichem Maß die Nachwuchsförderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Thüringer Musikschulen und wie werden sie durch den Freistaat unterstützt?
2. Wie viele kommunale Musikschulen gibt es in Thüringen und wie viele Schüler in welchen Altersklassen werden dort ausgebildet?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterteilt nach fest angestellten Mitarbeitern und Honorarkräften, sind in den kommunalen Musikschulen in Thüringen beschäftigt?
4. Wie hoch sind die Gebühren für den Besuch von kommunalen Musikschulen in Thüringen (Auflistung nach Einrichtung und Gebührenart)?
5. Gab es im Jahr 2011 Erhöhungen der Musikschulgebühren durch die Träger der Musikschulen? Wenn ja, welche und wie werden sie begründet?
6. Wie beurteilt die Landesregierung eine Erhöhung der Musikschulgebühren?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Musikschulen erfüllen einen wichtigen öffentlichen Bildungsauftrag. Mit musikalischer Früherziehung, Instrumental- und Vokalunterricht unterbreiten sie wichtige Angebote für die musikalische Bildung und Erziehung aller Altersgruppen.

Die Tätigkeit der Musikschulen wird durch kommunale Träger und Unterrichtsgebühren finanziert. Darüber hinaus fördert der Freistaat Thüringen Projekte und Investitionen mit Landesmitteln.

Zu 2.:

Dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) gehören in Thüringen 25 Musikschulen in kommunaler Trägerschaft an.

Nach der Jahresstatistik 2010 des VdM werden insgesamt 22 304 Schüler in folgenden Altersgruppen ausgebildet:

		Anzahl	Prozent
Elementarbereich	bis 5 Jahre	3 764	16,88
Primarbereich	6 bis 9 Jahre	6 253	28,03
Sekundarstufe I	10 bis 14 Jahre	7 454	33,42
Sekundarstufe II	15 bis 18 Jahre	2 433	10,91
Erwachsene	19 bis 25 Jahre	568	2,55
Erwachsene	26 bis 60 Jahre	1 631	7,31
Erwachsene	über 60 Jahre	201	0,90
Schüler gesamt		22 304	100

Zu 3.:

Nach der Jahresstatistik 2010 waren an den Mitgliedsschulen des VdM insgesamt 964 Lehrkräfte, davon 432 auf Honorarbasis, beschäftigt.

Zu 4. und 5.:

Die Gebührensatzungen der Musikschulen in Thüringen werden von den jeweiligen kommunalen Trägern erlassen. Detaillierte statistische Angaben über die Gebührenhöhe liegen der Landesregierung nicht vor.

Nach Auskunft des Landesverbandes der Musikschulen wurden auch im Jahre 2011 Gebührensatzungen verändert. Nähere Angaben dazu liegen der Landesregierung jedoch nicht vor.

Zu 6.:

Die Festsetzung der Höhe der Musikschulgebühren unterliegt der Verwaltungs- und Finanzhoheit der Gemeinden. Nach § 18 Abs. 2 Satz 2 ThürKO sind sie insbesondere befugt, zur Deckung des für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzbedarfs nach Maßgabe der Gesetze Abgaben zu erheben sowie Entgelte für ihre Leistungen festzulegen. In der Regel erfolgt die Festsetzung von Gebühren durch Satzung nach § 19 ThürKO.

Matschie
Minister